

Waldbrandgefahr; Lage hat sich leicht entspannt – Verhaltensempfehlungen bleiben

27.07.2017

Dank den Niederschlägen im Kanton Basel-Landschaft in den vergangenen Tagen hat sich die Lage etwas entspannt. Die Waldbrandgefahr wurde auf die Stufe 2 (mässig) gesenkt. Trotzdem gelten weiterhin die Verhaltensempfehlungen des Kantonalen Krisenstabes und des Amtes für Wald beider Basel vom Juni 2017.

In der ganzen Region ist in den vergangenen 72 Stunden zwischen 14 und 22 Millimeter Niederschlag gefallen. Dank diesen Niederschlägen hat sich die Lage etwas entspannt. Gebietsweise sind jedoch die tieferen Bodenschichten weiterhin trocken. Die Waldbrandgefahr steigt in diesen Gebieten bei trockener Witterung rasch wieder an. Die lokale Waldbrandgefahr kann von der angegebenen generellen Waldbrandgefahr abweichen. Bei zunehmendem Wind und/oder in Lagen mit einem grossen Anteil dürre Vegetation nimmt die Waldbrandgefahr schnell wieder zu. Auf das Wochenende hin wird eine Wetterberuhigung mit heissem und sonnigem Wetter erwartet. Die Wald- und Flurbrandgefahr bleibt voraussichtlich bis zum Wochenende hin entspannt und steigt dann wieder an.

Hinsichtlich den Feierlichkeiten am 31. Juli und am 1. August muss kein allgemeines Feuerverbot ausgesprochen werden und Feuerwerk darf mit den üblichen Vorsichtsmassnahmen gezündet werden. 1.-Augustfeuer können mit genügend Abstand zum Waldrand abgebrannt werden, ausser bei sehr starkem Wind. Allfällige lokale Feuerverbote müssen eingehalten werden. Der Kantonale Krisenstab ruft die Bevölkerung auf, durch verantwortungsbewusstes Handeln Brände zu vermeiden. Sie ist auch weiterhin aufgerufen sorgsam mit jeglicher Art von Feuerentfachen umzugehen.

Das Amt für Umweltschutz- und Energie (AUE) weist darauf hin, dass Wasserentnahmen aus den

Oberflächengewässern einer Bewilligung bedürfen. Auch bewilligte Wasserentnahmen sind nur dann erlaubt, wenn die Voraussetzungen gemäss Bewilligung gegeben sind, das heisst die Gewässer eine hierfür ausreichende Wasserführung aufweisen.

Der Kantonale Krisenstab und das Amt für Wald rufen die Bevölkerung auf, die am 23. Juni 2017

publizierten Verhaltensempfehlungen weiter zu beachten.

Verhaltensempfehlungen:

Werfen Sie keine Zigaretten, andere Raucherwaren oder Streichhölzer weg;

Entfachen Sie Feuer nur an den offiziellen, fest eingerichteten Feuerstellen - oder verzichten

Sie ganz aufs Feuer vor allem wenn es windet;

Verzichten Sie im Wald und an Waldrändern auf die Nutzung von mitgenommenen Gartengrills und improvisierten Feuerstellen (Wurzelbrände unter der Oberfläche);

Entfernen Sie allfälliges, brennbares Material in unmittelbarer Umgebung zur offiziellen Feuerstelle (Totholz, Laub, dürres Gras);

Überwachen Sie dauernd die Feuerstelle und die angrenzende Umgebung;

Löschen Sie vor dem Verlassen der Feuerstelle das Feuer und die Glut vollständig.

Der Kantonale Krisenstab (KKS) und das Amt für Wald danken für Ihre Vorsicht.

Beilagen:

- FAQ's (auch publiziert auf www.kks.bl.ch)

- Uebersicht der Massnahmen in den Gemeinden BL (auch publiziert auf www.kks.bl.ch)

www.kks.bl.ch

E-Mail: kksblch (Antwort in der Regel innerhalb von 24 Stunden)

www.waldbrandgefahr.ch

Amt für Wald beider Basel

Liestal, 27. Juli 2017

Weitere Auskünfte

Thema Wald:

Andreas Etter

Telefon 061 552 56 54

Amt für Wald beider Basel

Thema Gewässer:

Marin Huser

Telefon 061 552 55 14

Amt für Umweltschutz und Energie / Oberflächengewässer

<http://www.allschwil.ch/de/aktuelles/meldungen-news/Erhebliche-Waldbrandgefahr.php>